

Erhebungsblatt der Gemeinde Kaltenbach
EIGENKOMPOSTIERUNG

Aufgrund der Novellierung des Tiroler Abfallwirtschaftskonzeptes vom 09.02.2011 ist es **erforderlich alle Haushalte, die eine Eigenkompostierung betreiben neu zu erfassen.**

Kompostierbare Abfälle sind nach dem Tiroler AWK getrennt zu sammeln. Als kompostierbare Abfälle gelten zum Beispiel Gartenabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, Gaststätten und Handel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelverarbeitungsbetrieben.

Haushalte, die keine umfassende ganzjährige Eigenkompostierung betreiben, sind verpflichtet ihre kompostierbaren Abfälle laut Müllabfuhrordnung über die Bioabfallsammlung der Gemeinde zu entsorgen. Die Gemeinde Kaltenbach bietet die Möglichkeit die Bioabfälle aus privaten Haushalten am AWZ Zillertal-Mitte abzugeben, oder gegen einen Aufpreis ist auch eine Hausabholung der Bioabfälle möglich. Wer nur im Winter keine Eigenkompostierung betreibt, muss für diesen Zeitraum ebenfalls über die Bioabfallsammlung der Gemeinde seine Bioabfälle entsorgen.

Wir bitten, die beiliegende Antwortkarte deutlich und vollständig ausgefüllt bis spätestens im Gemeindeamt abzugeben. Von allen Haushalten, die **keine Rückantwort** abgeben, wird zwingendermaßen angenommen, dass sie **KEINE Eigenkompostierung** betreiben.

Der Bürgermeister

Bitte vollständig ausgefüllt im Gemeindeamt abgeben!

Name

Straße

PLZ Ort

Telefon

Anzahl der Personen im Haushalt

Gemeinde Kaltenbach

Schmiedau 17

6272 Kaltenbach

- Ich betreibe Eigenkompostierung
- ganzjährig, auch im Winter
 - im Winter nicht
- Bioabfallsammlung AWZ Zillertal-Mitte
- Bioabfallsammlung Hausabholung

